
TOP 31:

Lebenslagen in Deutschland - Fünfter Armuts- und Reichtumsbericht

Drucksache: 285/17

Seit 2001 wird in jeder Legislaturperiode auf empirischer Grundlage über die soziale Lage in Deutschland berichtet. Dabei werden auch die Wirksamkeit der geltenden Regelungen überprüft und neue Maßnahmen angeregt. In der Zusammenfassung des Berichtes heißt es dazu, der Armuts- und Reichtumsbericht beschäftige sich vorrangig mit dem unteren und oberen Ende der Verteilung in unserer Gesellschaft. Dabei dürfe die breite Mitte nicht aus dem Blick geraten. Der Anteil der Bevölkerung im mittleren Einkommensbereich im Berichtszeitraum sei stabil geblieben. Ebenfalls stabil sei der Anteil der Menschen, die materiellen Entbehrungen ausgesetzt sind. Der Anteil derjenigen, die wegen eines vergleichsweise niedrigen Einkommens als armutsgefährdet gelten, habe in den vergangenen Jahren etwa auf gleichem Niveau gelegen und habe sich zuletzt allenfalls leicht erhöht.

Dieser Fünfte Armuts- und Reichtumsbericht reagiere darauf, dass volkswirtschaftliche Daten über Einkommen, Wachstum und Erwerbstätigkeit (wie das Bruttoinlandsprodukt oder die Arbeitslosenquote) nicht immer die differenzierte Lebenswirklichkeit in verschiedenen sozialen Gruppen, Berufen und Regionen widerspiegeln, und versuche auch konkrete Lebenslagen sowie subjektive Einschätzungen stärker in den Blick zu nehmen.

Auf der Entwicklung von Löhnen und unterschiedlichen Beschäftigungsformen liege ebenso ein besonderer Schwerpunkt, denn es sei anzunehmen, dass die Erwerbstätigkeit und deren Ausdifferenzierung auch in der Einschätzung des eigenen Status im Vergleich zu anderen eine zentrale Rolle spiele.

Die Zuwanderung schutzsuchender Menschen insbesondere im Jahr 2015 beschäftige Deutschland und Europa stark und werfe die Frage auf, was dies für Sozialsysteme, Arbeitsmarkt und Gesellschaft bedeute. Die Bewältigung der Integration sei eine große Herausforderung auch im Blick auf die Begrenztheit von Ungleichheiten.

An Hand verschiedener statistischer Auswertungen werden Indikatoren unter anderem für Arbeitsmarkt, Langzeitarbeitslosigkeit, Einkommensverteilung sowie Armutsquote und Mindestversicherungs- und Überschuldungsquoten und so weiter gebildet.

Auch die statistischen Verteilungen der Einkommen und Vermögen werden in Beziehung zu vorausgegangenen Erhebungen ausgewertet. Daraus werden dann Maßnahmen vorgeschlagen, die den sozialen Zusammenhalt und die Leistungsgerechtigkeit stärken sollen.

Strukturiert nach den einzelnen Aufgabenfeldern des Berichts werden die bereits getroffenen (gesetzgeberischen) Maßnahmen bewertet und weitere Aufgaben für die Zukunft beschrieben. Diese betreffen das Erwerbsleben und die leistungsgerechte Entlohnung, die zielgerichtete Unterstützung von Kindern und Familien, Bildungschancen, den Zugang zu den gesellschaftlich notwendigen Gütern und Dienstleistungen (Teilhabe), Alterssicherung, Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen, Gesundheit und Pflege, bezahlbaren Wohnraum sowie Schutz und Erwerbsmöglichkeit für Geflüchtete.

Ein eigenes Kapitel ist der demokratischen Teilhabe und Stärkung demokratischer Werte gewidmet. Der Bericht geht darauf ein, dass die politische Beteiligung bis hin zur Teilnahme an Wahlen bei Menschen mit geringem Einkommen deutlich geringer sei und in den vergangenen Jahrzehnten stärker abgenommen habe als bei Personen mit höherem Einkommen und der Mittelschicht. Auf politische Entscheidungen wirkten sie damit vergleichsweise weniger ein. Zudem werde seit einigen Jahren diskutiert, dass die Positionen der politischen Akteure zunehmend homogener geworden seien und Personen aus dem unteren Einkommensbereich sich vielfach in Entscheidungen nicht wiederfinden.

Die Ursachen für den Zusammenhang zwischen sozialer Lage und demokratischer Beteiligung seien komplex und ließen sich nicht auf einen einfachen Nenner bringen. Sie lägen teils außerhalb der Analysen und des Themenspektrums des vorliegenden Armutsberichtes.

Der **federführende Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage Stellung zu nehmen.

Der **Ausschuss für Frauen und Jugend** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen. Einzelheiten sind aus der **Drucksache 285/1/17** ersichtlich.